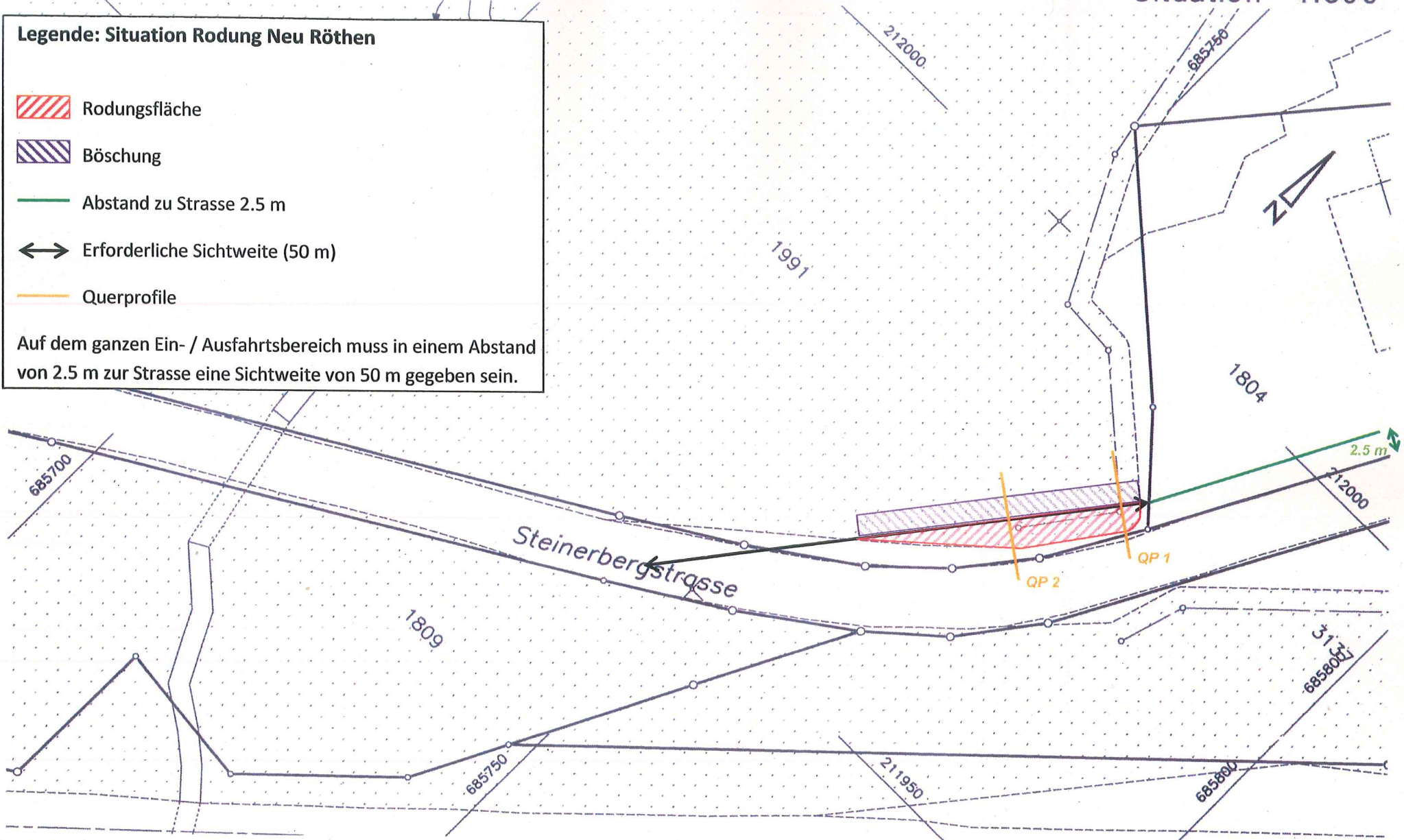


Legende: Situation Rodung Neu Röthen

-  Rodungsfläche
-  Böschung
-  Abstand zu Strasse 2.5 m
-  Erforderliche Sichtweite (50 m)
-  Querprofile

Auf dem ganzen Ein- / Ausfahrtsbereich muss in einem Abstand von 2.5 m zur Strasse eine Sichtweite von 50 m gegeben sein.



Falls Parzellen Nr. unterstrichen sind, haben diese Liegenschaften infolge penderter Mutation zum Teil Grenzen, die noch nicht rechtskräftig sind.

Die Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichungen aller Art ist bewilligungspflichtig; Widerhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

07. Mai 2008

Ueli Klausener
Nachführungsgeometer Kreis 1+2

